

**Zeitschrift:** Curaviva : Fachzeitschrift  
**Herausgeber:** Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz  
**Band:** 82 (2011)  
**Heft:** 11: Der Tod ist gross : Sterbende brauchen Begleitung

**Artikel:** Sterben im Spannungsfeld zwischen Lebensverlängerung und Lebensabbruch : menschenfreundliche Sterbekultur - die Herausforderung für Heime und Spitäler

**Autor:** Rüeegger, Heinz  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-805414>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Sterben im Spannungsfeld zwischen Lebensverlängerung und Lebensabbruch

# Menschenfreundliche Sterbekultur – die Herausforderung für Heime und Spitäler

Früher war der Tod Inbegriff der Erfahrung eines fremdverfügten Schicksals, dem man sich zu beugen hatte. Heute hängt das Sterben – zum Thema der Medizin geworden – mit Entscheidungsprozessen zusammen. Das führt zu neuen Zwängen. Gefragt ist eine menschenfreundliche Sterbekultur.

Von Heinz Rüegger

Sterben ist nicht einfach ein biologisches Geschehen, das nach immer gleichen Gesetzmässigkeiten abläuft. Es ist in hohem Masse kulturell bestimmt und ändert sich dementsprechend im Verlauf der Geschichte. Drei Entwicklungen haben das Sterben in jüngster Zeit stark geprägt: die Langlebigkeit, die das Sterben zu einem Phänomen des hohen Alters hat werden lassen; die Medikalisation, die das Sterben der Zuständigkeit der Medizin unterstellt hat; und die Beeinflussbarkeit des Sterbens, die es zu einem Gegenstand autonomen menschlichen (Mit-)Entscheidens gemacht hat.

## Immer mehr medizinische Interventionsmöglichkeiten

Früher bestand in jedem Lebensalter das Risiko zu sterben. Am höchsten war es im Kleinkindesalter und für Frauen beim Gebären. Der Demografiehistoriker Arthur E. Imhof hat dargestellt, wie in Europa etwa seit den 1920er Jahren so etwas wie eine durchschnittlich erwartbare «sichere Lebenszeit» entstand. Wir können heute in der Regel davon ausgehen, dass wir bis ins achte Lebensjahrzehnt leben können, bevor uns der Tod ereilt. So hat in unseren Breitengraden die durchschnittliche Lebenserwartung in den vergangenen 100 Jahren um rund 30 Jahre zugenommen. Das hat dazu geführt, dass das Sterben vor

allem zu einem Thema des hohen Alters mit all seinen Begleiterscheinungen geworden ist. Dazu kommt, dass Sterben zu einem Thema der Medizin geworden ist. Früher starben die Menschen meist in ihrem alltäglichen sozialen Umfeld. Sie wurden dabei von den Menschen begleitet, mit denen sie das Leben teilten. Als externer Fachmann für das Sterben galt allenfalls der Geistliche.

Heute sterben die meisten Menschen unter medizinischer, das heisst ärztlicher und pflegerischer, Betreuung, also unter professionalisierter Aufsicht und in spezialisierten Institutionen: im Spital oder im Heim. Diese Medikalisation, Professionalisierung und Institutionalisierung des Sterbens ging einher mit einem immer grösser werdenden Katalog möglicher technischer Interventionen, um das Sterben zu verhindern und das Leben zu verlängern.

**Heute ist es der Normalfall, dass Sterben-Können eines menschlichen Entscheides bedarf.**

Der Mediziner Frank Nager hat eindrücklich beschrieben, wie dadurch Spannungen entstanden zwischen der in modernen Spitälern betriebenen Medizin und der im Zuge der gesellschaftlichen Arbeitsteilung eben diesen Institutionen und Professionen zugewiesenen Aufgabe, Menschen im Sterben zu begleiten. Medizin versteht sich primär im Dienst der

Lebensverlängerung und des Kampfes gegen den Tod. Palliative Medizin ist demgegenüber der Versuch, ernst zu nehmen, dass auch eine gute Begleitung beim Sterben zu den zentralen Aufgaben der Medizin gehört.

## «Dem Herrn hat es gefallen...» greift heute zu kurz

Schliesslich ist auf eine dritte einschneidende Veränderung des Sterbens hinzuweisen. War früher das Sterben für Menschen der Inbegriff der Erfahrung eines fremdverfügten Schicksals, dem man sich zu beugen hatte, stehen uns heute zahlreiche Möglichkeiten zur Verfügung, medizinisch zu intervenieren,

>>



Wir stehen heute vor der Herausforderung, den Tod in die eigenen Hände zu nehmen – auch wenn wir keinen Suizid begehen wollen.

Foto: Maria Schmid

Hände zu nehmen – auch wenn wir keinen Suizid begehen, sondern eines natürlichen Todes sterben wollen. Im Rahmen unseres modernen Gesundheitswesens ist das tatsächlich der Fall, ob uns das gefällt oder nicht. Und grundsätzlich gehört es in der Tat zur Würde jedes Menschen, dass auch sein Lebensende so weit wie möglich nach seinen Vorstellungen eines guten Sterbens gestaltet wird und nicht Fremde darüber bestimmen, wann, wo und wie jemand sein Leben beenden soll. Hinter dieses moderne Postulat der Patientenautonomie wird niemand mehr zurückgehen wollen.

das Sterben zu bekämpfen und das Leben zu verlängern. Heute stirbt man meist nicht mehr einfach «natürlich» oder «von selbst». Neuere Untersuchungen haben ergeben, dass in der Schweiz in 51 Prozent der Fälle, in denen Menschen in ärztlicher Begleitung starben, dem Sterben Entscheidungen vorausgingen, den betreffenden Menschen sterben zu lassen. Die alte Formulierung auf Todesanzeigen, es habe dem Herrn über Leben und Tod gefallen, den Verstorbenen zu sich zu rufen, greift heute zu kurz. Heute muss es auch noch dem Sterbenden selbst, der betreuenden Ärztin und möglicherweise den Angehörigen des Sterbenden gefallen, jemanden sterben zu lassen. Dass Sterben mit einem Entscheidungsprozess zusammenhängt, stellt eine neue Situation dar, weil während Jahrhunderten – abgesehen von Mord und Totschlag – nur ein einziger Fall bestand, in dem dem Sterben ein Entscheid voranging: derjenige des Suizids. Und der war moralisch und rechtlich mit allen erdenklichen Tabus und Sanktionen behaftet, um ihn möglichst nicht eintreten zu lassen. Heute gehört es zum Normalfall, dass es zum Sterben-Können eines menschlichen Entscheides bedarf.

#### Der Tod unter unserer Kontrollmacht

Seit Jahrzehnten hat sich in weiten Teilen der westlichen Kultur die Vorstellung durchgesetzt, dass nur ein selbstbestimmtes Sterben, bei dem der Tod der Kontrollmacht des autonomen Menschen unterworfen wird, ein wahrhaft menschenwürdiges Sterben sei. Mit den Worten des amerikanischen Ethikers Joseph Fletcher: «Die Kontrolle des Todes ist wie die Geburtenkontrolle eine Frage menschlicher Würde. Ohne solche Kontrolle werden Personen zu Marionetten.» Oder wie es der italienische Ethiker und Psychologe Sandro Spinsanti formulierte: Wir stehen vor der Herausforderung, den Tod in die eigenen

### Es wird zur Verantwortung des Sterbenden, ein «würdiges» Sterben zu realisieren.

#### Möglichst rasch und ohne Schmerzen

Allerdings lauert hinter manchen Vorstellungen eines «würdigen Sterbens» eine neue Gefahr. Die Gefahr, zu definieren, was ein gutes oder würdiges Sterben ist (zum Beispiel ein möglichst rasches Sterben ohne Schmerzen, ohne lange Leidenszeit, bei geistiger Klarheit

und im Besitz der sozialen und körperlichen Selbstkontrolle, ohne Angewiesensein auf Fremdpflege) und es dann zur Verantwortung des Sterbenden gegenüber seinen Angehörigen und gegenüber der Gesellschaft zu machen, ein solches «würdiges» Sterben zu realisieren. In Deutschland kam – in durchaus kritischer Absicht – die Rede vom «sozialverträglichen Frühableben» auf.

Gut und «würdig» zu sterben wird so zur «letzten Pflichtaufgabe» jedes Sterbenden, wie es die Sterbeforscherin Monika Renz kritisch formuliert hat (siehe auch Interview mit Monika Renz auf Seite 11). Dadurch verkommt aber, was als Befreiung zu selbstbestimmtem Leben bis zuletzt gedacht war, zu einem neuen gesellschaftlichen Zwang, der den Einzelnen, zumal den Sterbenden, überfordern kann und ihm die Würde abspricht, wenn es ihm nicht gelingt, ein «gutes» Sterben zu realisieren.

#### Subtiler gesellschaftlicher Druck

Die Kehrseite dieses subtilen gesellschaftlichen Drucks kann leicht die sein, dass sich Menschen gedrängt fühlen, ihr Leben vorzeitig, selbstbestimmt, bevor sie von schwerem Leiden heimgesucht werden und anderen zur Last fallen, abubrechen. Zum Beispiel durch ein «sozialverträgliches» Ableben mittels begleiteten Suizids. Die Lebensperspektive könnte dann sein, das Leben möglichst lange zu verlängern und auszukosten, um es dann, wenn es schwierig wird, so rasch, selbstbestimmt und klinisch sauber wie möglich abubrechen!

### Menschen können sich gedrängt fühlen, ihr Leben abubrechen, bevor sie anderen zur Last fallen.



«Sterben in Würde ist zu verstehen als Aufgabe der Betreuung und Begleitung von Sterbenden.»

Heinz Rügger, Ethiker

Foto: zvg

Ob dies ein humaner, lebensfreundlicher Umgang mit dem Sterben wäre, wage ich zu bezweifeln.

### Die Würde des Aushaltens

Ich sehe vielmehr im Blick auf unsere Gesellschaft und die Institutionen, in denen das Sterben vornehmlich stattfindet: also Spitäler und Heime, eine zentrale Herausforderung, in Theorie und Praxis eine menschenfreundliche Sterbekultur zu entwickeln. Fünf Aspekte scheinen mir dabei besonders wichtig:

■ Die Rede vom sogenannten würdigen Sterben darf nicht dazu führen, dass Menschen auf Vorstellungen eines guten, idealen, selbstbestimmt kontrollierten Sterbens verpflichtet werden und ihr Sterben im Fall des Nichtrealisierens dieser Idealvorstellung als unwürdig disqualifiziert wird. Der Hinweis von Monika Renz ist zu beherzigen: «Sterben ist weder gut noch schlecht. Sterben ist.»

■ «Sterben in Würde» ist demgegenüber zu verstehen als Aufgabe der Betreuung und Begleitung von Sterbenden. Der würdige Umgang mit Sterbenden wird sich in einer hochstehenden Palliative Care zeigen, die das physische, psychische und spirituelle Leiden beim Sterben wirksam lindert und den aktuellen Willen der Sterbenden – bei Urteilsunfähigen deren sorgfältig eruierten mutmasslichen Willen – als verbindliche Behand-

lungsrichtlinie respektiert (siehe auch Kasten unten).

■ Es muss alles Mögliche getan werden, damit Menschen ihr Sterben als zentrales existenzielles Widerfahrnis aushalten und durchleben können und nur im äussersten Notfall den Ausweg eines begleiteten Suizids in Erwägung ziehen müssen. Das heisst aber zugleich: Es muss Menschen ermöglicht werden, rechtzeitig und auf erträgliche Weise den Tod zuzulassen.

■ Eine Kultur, die wie die unsere so stark vom Ideal der Unabhängigkeit, Selbständigkeit und Autonomie bestimmt ist, wird neu lernen müssen, den Wert und die Bedeutung der pathischen, also der zulassenden, aushaltenden, mit sich geschehen lassenden Dimension des Lebens zu würdigen. Es kann Ausdruck menschlicher Würde und Reifung sein, wenn jemand sein Sterben, auch wenn es mühsam ist, erträgt und sich der Hilfe anderer Menschen anvertraut. Monika Renz spricht von der «Würde des Aushaltens», die anzuerkennen ist und zu deren Realisierung Sterbende der Unterstützung bedürfen.

■ Schliesslich sind wir als Nutzniesser eines modernen Gesundheitssystems herausgefordert, uns rechtzeitig mit den im Sterbeprozess anstehenden Fragen eines Behandlungsverzichts oder -abbruchs (passive Sterbehilfe) zu beschäftigen, und zwar im Blick auf uns selbst wie im Blick auf unsere Angehörigen. Dies wird umso eher möglich, wenn es uns gelingt, eine neue «Ars moriendi», also eine Kunst des abschiedlichen Lebens zu entwickeln, die mit der alten abendländischen Einsicht ernst macht, dass beides, Leben und Sterben, eine Kunst ist, und dass die eine nicht ohne die andere zu haben ist. ●

**Der Autor:** Dr. Heinz Rügger ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut Neumünster, zuständig für Ethik, Gerontologie und Theologie, sowie Seelsorger im Wohn- und Pflegehaus Magnolia, Zollikerberg ZH. Dieser Artikel geht auf einen Vortrag zurück, den der Autor am 30. September 2011 am 12. E.D.E.Kongress in Prag gehalten hat. Der Kongress des europäischen Heimleiterverbands E.D.E. widmete sich «Tabuthemen in der Langzeitpflege». Rügger ist Buchautor, u.a.: Das eigene Sterben. Auf der Suche nach einer neuen Lebenskunst, Göttingen 2009.

## Lebensverlängernde Massnahmen: Neues Recht ab 2013

In gesunden Tagen festlegen, welcher medizinischen Behandlung man zustimmt und welcher nicht, wenn man sich einmal nicht mehr selber dazu äussern kann, zum Beispiel am Lebensende: Dies ist das Prinzip der Patientenverfügung. Die Patientenverfügung wird mit dem neuen Erwachsenenschutzrecht erstmals auf Bundesebene gesetzlich verankert. Das komplett revidierte Recht, das 2013 in Kraft tritt, stärkt unsere Selbstbestimmung, wenn es um Leben und Tod geht. So können mit dem neu eingeführten Instrument des Vorsorgeauftrags Urteilsfähige auch festlegen, wer sie einmal rechtlich vertreten soll, falls sie – zum Beispiel wegen Demenz – urteilsunfähig werden.

Liegen aber weder Patientenverfügung noch Vorsorgeauftrag oder eine Beistandschaft vor, statuiert das neue Erwachsenenschutzrecht beim Entscheid über lebensverlängernde Massnahmen ein Vertretungsrecht der Angehörigen. In einer

genau festgelegten Reihenfolge: An erster Stelle stehen die Ehegatten sowie, in gleichgeschlechtlichen Beziehungen, eingetragene Partnerinnen und Partner. An zweiter Stelle folgen Personen, die mit der urteilsunfähigen Person einen gemeinsamen Haushalt führten – etwa Konkubinatspartnerinnen und -partner. An dritter Stelle nennt das Gesetz die Kinder, dann die Eltern und am Schluss die Geschwister. Die Angehörigen sollen dabei aber nicht ihre eigene Meinung äussern. Ziel ist stets, den mutmasslichen Willen der urteilsunfähigen Person zu eruiieren. So verlangt es das Gesetz.

Die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) empfiehlt beim Entscheid über lebensverlängernde Massnahmen das Prinzip der geteilten Verantwortung: eine Kooperation zwischen Pflorgeteam, Ärzten und Angehörigen. Im Konfliktfall kann neu die Erwachsenenschutzbehörde angerufen werden, auch vom Heim. (swe)